

Bekanntmachung

Satzung vom 20.10.2023 über die 37. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Radevormwald

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712/SGV. 610) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 26.09.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 6 Abs. 4 werden die Gebührensätze a) - c) geändert und wie folgt neu gefasst:

- a) 1,19 Euro/lfdm**
- b) 8,20 Euro/lfdm**
- c) 0,84 Euro/lfdm**

Artikel 2

Das Straßenverzeichnis gem. § 2 Abs. 1 wird wie folgt erweitert:

- Im Bereich I. Stadt: Rudolf-Diesel-Straße Übertragungsmerkmal: G

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW.S.666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Radevormwald, 20.10.2023

Johannes Mans
Bürgermeister